

## VORWORT

Unter dem Thema „Religionsbeschimpfung. Freiheit der Kultur und Grenzen der Blasphemie“ fand im März 2008 eine Tagung in der Evangelischen Akademie Baden in Bad Herrenalb statt. Sie befasste sich mit vielen Fragen, die sich an das weite Feld von Gotteslästerung, Blasphemie, Religionsbeschimpfung anlagern. Dieser EZW-Text dokumentiert die Tagungsbeiträge.

Ein Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit dem Thema waren die Reaktionen auf die dänischen Mohammed-Karikaturen in der islamischen Welt. Die Frage, die bei uns in vielen Medien diskutiert wurde und wird, lautet: Inwieweit gilt die Freiheit der Kunst in unserer westlichen Welt – und inwieweit muss Rücksicht genommen werden auf religiöse Gefühle und Empfindlichkeiten von Menschen, die hier leben – oder gar von Menschen in anderen Teilen der Welt? Sind brennende Fahnen, Demonstrationen vor Botschaften und zersplitternde Fensterscheiben Argumente, die Freiheit der Kunst einzuschränken? Und inwieweit führt das zu einer subtilen Form der Zensur wie im Fall der abgesetzten Aufführung der Mozart-Oper *Idomeneo* 2006 in Berlin aufgrund einer vom Regisseur erfundenen Schlusssequenz mit den abgeschlagenen Köpfen der Religionsstifter – unter ihnen Mohammed?

Das Thema Religionsbeschimpfung / Blasphemie im Blick auf den Islam wurde 2008 erneut aktuell durch die Schließung einer Ausstellung mit Satiren zum Islam in einer Galerie in Berlin-Moabit. Die Ausstellung wurde mit Polizeischutz wieder eröffnet. Der Beitrag von *Petra Uphoff* wendet sich der Thematik von Gotteslästerung und Islam zu. Allerdings stellt sich die Frage, wieso es bei der Diskussion um Gotteslästerung oder die Verletzung religiöser Gefühle eigentlich immer nur um den Islam geht. Werden die Gefühle von Christen nicht auch verletzt, wenn das abgeschlagene Haupt Jesu auf die Opernbühne kommt? Sind Christen in Deutschland so tolerant geworden oder so gleichgültig oder so bedeutungslos, dass diese Frage noch nicht einmal diskutiert wird?

Wenn man auf kulturelle Skandale in der Vergangenheit schaut, dann findet sich vieles, was auch Christen der verschiedenen Konfessionen zu Protesten veranlasst und den Vorwurf der Gotteslästerung oder der Verächtlichmachung des christlichen Glaubens auf sich gezogen hat. Hier sei an die Prozesse nach dem Ersten Weltkrieg erinnert, in denen Künstler wie George Grosz wegen Gotteslästerung verurteilt wurden. Ihre Bilder galten als anstößig, ihre Art, mit dem heiligen Motiv der Kreuzigung Jesu umzugehen, als blasphemisch – von George Grosz' Jesus mit Gasmaske bis hin zu provokativen Motiven in der Gegenwart. Bilder und Filme haben die Menschen in besonderer Weise erregt und ihre Gefühle provoziert: In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts waren es

Filme von Ingmar Bergmans „Das Schweigen“ (1963) bis hin zu anstößigen Jesus-Filmen wie „Das Leben des Brian“ der Komikergruppe Monty Python (1979), „Die letzte Versuchung Christi“ von Martin Scorsese (2003) oder „Die Passion Christi“ von Mel Gibson (2004). Diese Thematik behandelt der Beitrag der Publizistin *Ann-Kathrin Gässlein*. Angesichts der Globalisierung, die einen immer stärkeren Kontakt der Weltreligionen einschließt, ist die Frage wichtig, ob die Thematik der Gotteslästerung nur in den monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam von Bedeutung ist. Wie gehen z. B. die ostasiatischen Religionen Buddhismus und Hinduismus damit um? Sind sie hier gelassener, offener, toleranter oder nicht? *Martin Mittwede* befasst sich mit den ostasiatischen Religionen und ihrer Stellung zum Thema Gotteslästerung.

Es stellt sich angesichts des Pluralismus in unserer Gesellschaft die Frage, ob Gotteslästerung nicht zur „Privatsache“ einer Gruppe von Gläubigen geworden ist: Ist es denn noch angemessen, wenn in einem säkularen Staat eine kleinere oder auch größere Gruppe Tabus durchsetzen kann mit dem Hinweis, dass hier Grenzen der Meinungsfreiheit oder der kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten liegen müssen, da sich diese Menschen verletzt fühlen. Ist also die Strafbewehrung von Gotteslästerung bzw. Religionsbeschimpfung überhaupt noch aktuell, noch zeitgemäß und gesellschaftlich akzeptabel? Hat der entsprechende Paragraph im Strafgesetzbuch ein Existenzrecht oder muss der Staat noch freier werden? *Jörg Winter* diskutiert die juristischen Aspekte grundlegend. Aus der Perspektive der Kultur- und Religionswissenschaft nimmt *Jean-Pierre Wils* zu diesen Fragen Stellung.

Der Beitrag von *Dirk Evers* befasst sich mit einer besonderen Spielart von Religionsbeschimpfung, die derzeit Konjunktur hat: Blasphemie und Herabsetzung von Religion im Gewand von Wissenschaft. Wohl ausgelöst oder doch zumindest befördert durch die breite Diskussion zur Wiederkehr der Bedeutung von Religion in den Gesellschaften fast aller Teile der Welt gewinnt auch die Religionskritik eine neue Attraktivität. Sie speist sich vorwiegend aus naturalistischen Vorstellungen und bedient sich naturwissenschaftlicher Perspektiven, vor allem aus den Biowissenschaften. Vorreiter ist dabei das Buch „Der Gotteswahn“ des Biologen Richard Dawkins. Dirk Evers erhält für seinen Vortrag den Bad Herrenalber Akademiepreis 2009.

Alles in allem sind es sehr unterschiedliche Perspektiven, aus denen sich die Beiträge dieses EZW-Textes dem Thema annähern. Die Auseinandersetzung mit Blasphemie, Gotteslästerung und Religionsbeschimpfung im Raum der Gesellschaft unter der Wahrung von Meinungs- und Kunstfreiheit gehört zu den großen Herausforderungen apologetischen Arbeitens in unserer Zeit. Ich danke den Autorinnen und Autoren für die Bereitschaft, ihre Vorträge für die Publikation dieses EZW-Textes umzuarbeiten und zu ergänzen.

*Jan Badewien*  
*Karlsruhe, im April 2009*